

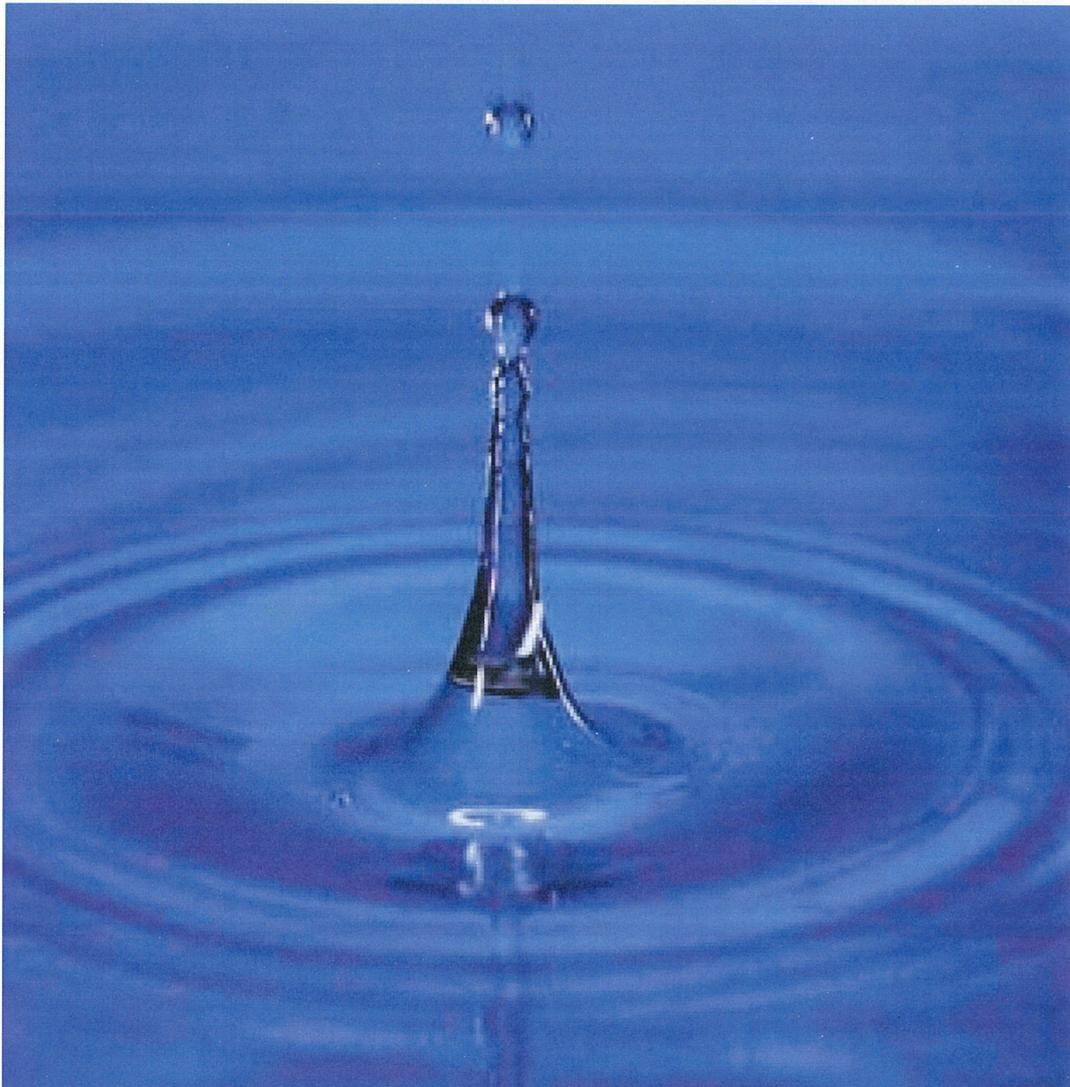
# WaSoB

Wasserversorgung  
Sontheim an der Brenz

---

Jahresabschluss  
und Lagebericht

# 2015



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>3</b>
<b>B. Lagebericht</b>	<b>7</b>
<b>C. Bericht des Steuerberaters</b>	<b>15</b>



# **A. Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

gemäß § 16 Abs. 3 EigBG



## Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)“ wird gemäß § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) wie folgt festgestellt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

**1.1 Bilanzsumme** **2.243.877,44 Euro**

1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen 1.648.834,22 Euro  
- das Umlaufvermögen 595.043,22 Euro

1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital 127.201,32 Euro  
- die empfangenen Ertragszuschüsse 472.457,00 Euro  
- die Rückstellungen 15.916,00 Euro  
- die Verbindlichkeiten 1.628.303,12 Euro

**1.2 Jahresgewinn** **15.592,41 Euro**

1.2.1 Summe der **Erträge** 470.656,62 Euro

1.2.2 Summe der **Aufwendungen** 455.064,21 Euro

### 2. Behandlung des Jahresgewinns

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 15.592,41 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.



## **B. Lagebericht**

gemäß § 16 EigBG, § 11 EigBVO



## **Lagebericht**

### **1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB) verfügt über keine Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

### **2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen zur ausreichenden Lieferung von Nutz- und Trinkwasser war, wie im Vorjahr, über das ganze Jahr uneingeschränkt gegeben.

### **3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**

Siehe hierzu auch Anl. 3 aus dem beiliegenden Bericht des Steuerberaters über die Erstellung des Jahresabschlusses (siehe Seite 5, „Anlagennachweis 2015“).

In den nächsten Jahren sind weitere Wasserleitungssanierungen im Rahmen der Kanalsanierungen aufgrund der Eigenkontrollverordnung geplant (inkl. Erneuerung der Leitungen in der Sontheimer Hauptstraße und der Dorfstraße in Bergenweiler). Hinzu kommen verschiedene Netzerweiterungen (z. B. Gänsäcker, Eschenweg).

### **4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen**

Siehe hierzu Anl. 6 aus dem beiliegenden Bericht des Steuerberaters über die Erstellung des Jahresabschlusses (A. Eigenkapital und C. Rückstellungen; siehe Seiten 14 und 15).

### **5. Ertragslage**

Siehe hierzu Anl. 5 Nr. 3 des anliegenden Steuerberaterberichts (siehe Seite 9).

### **6. Personalaufwand**

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal; die Verwaltungs- und Bauhofleistungen der Gemeinde werden verrechnet ((Verwaltung 24.204,05 Euro (Vorjahr 24.204,05 Euro), Bauhof 65.543,00 Euro (Vorjahr 40.502,08 Euro)).

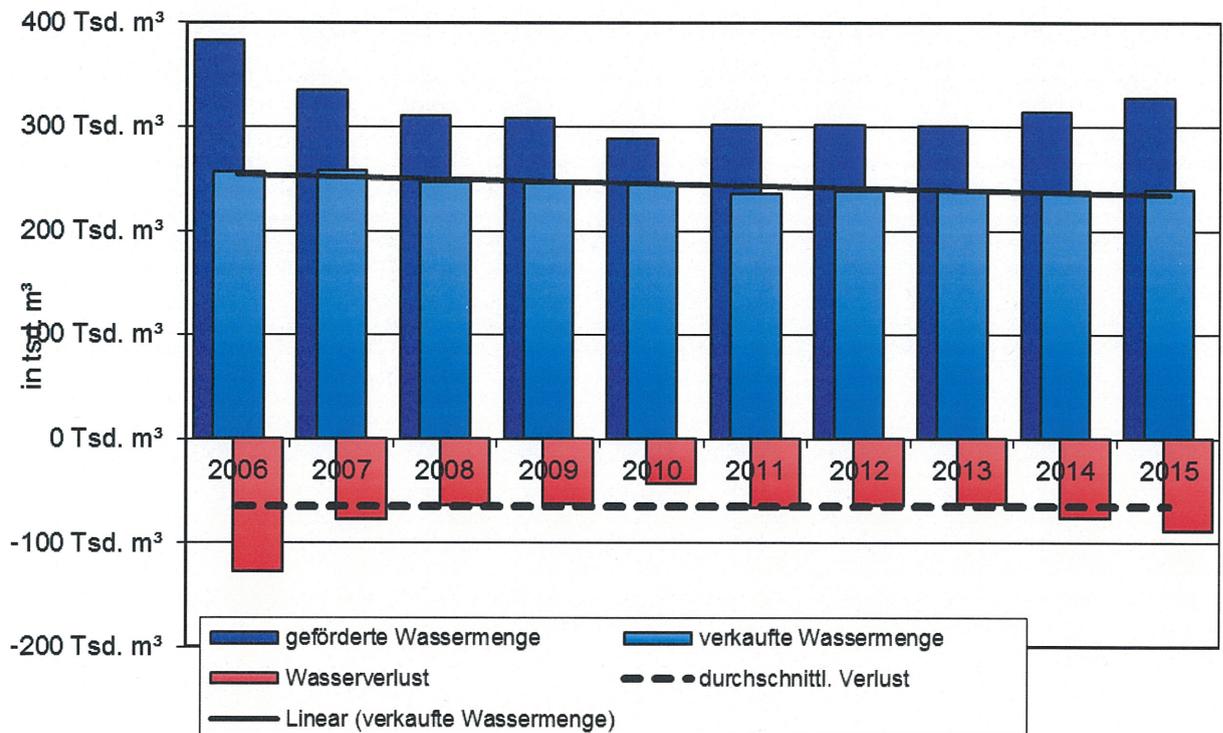
## 7. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gehen aus der Anl. 9 des beiliegenden Berichts des Steuerberaters hervor (siehe Seite 24); der Wasserzins wurde in 2011 auf 1,65 Euro/m<sup>3</sup> (netto) erhöht (seit 1996 lag er bei 1,25 Euro/m<sup>3</sup> netto; vorher 1,12 Euro/m<sup>3</sup> netto).

Die Zählergebühr änderte sich ab 2014 wie folgt:

Zählergrößen	Zähler- gebühr neu	Zähler- gebühr bisher
Qn 2,5	2,00 €/Z.	1,00 €/Z.
Qn 6	3,00 €/Z.	1,50 €/Z.
Qn 10	7,20 €/Z.	3,60 €/Z.
Qn 40	19,50 €/Z.	14,30 €/Z.

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Wassermengen sind aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
geförderte Wassermenge	383 Tsd. m <sup>3</sup>	335 Tsd. m <sup>3</sup>	310 Tsd. m <sup>3</sup>	308 Tsd. m <sup>3</sup>	288 Tsd. m <sup>3</sup>
verkaufte Wassermenge	256 Tsd. m <sup>3</sup>	258 Tsd. m <sup>3</sup>	247 Tsd. m <sup>3</sup>	246 Tsd. m <sup>3</sup>	245 Tsd. m <sup>3</sup>
Wasserverlust	-127 Tsd. m <sup>3</sup>	-77 Tsd. m <sup>3</sup>	-63 Tsd. m <sup>3</sup>	-62 Tsd. m <sup>3</sup>	-43 Tsd. m <sup>3</sup>
durchschnittl. Verlust	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
geförderte Wassermenge	302 Tsd. m <sup>3</sup>	302 Tsd. m <sup>3</sup>	300 Tsd. m <sup>3</sup>	314 Tsd. m <sup>3</sup>	327 Tsd. m <sup>3</sup>
verkaufte Wassermenge	236 Tsd. m <sup>3</sup>	238 Tsd. m <sup>3</sup>	238 Tsd. m <sup>3</sup>	238 Tsd. m <sup>3</sup>	239 Tsd. m <sup>3</sup>
Wasserverlust	-66 Tsd. m <sup>3</sup>	-64 Tsd. m <sup>3</sup>	-62 Tsd. m <sup>3</sup>	-76 Tsd. m <sup>3</sup>	-88 Tsd. m <sup>3</sup>
durchschnittl. Verlust	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-64 Tsd. m <sup>3</sup>			

Im Wasserverlust ist auch der nicht gemessene – und nicht schätzbare – Eigenverbrauch enthalten (z. B. Entnahmen durch die Feuerwehr, für Kanalspülungen und Kehrmaschine ...). Der Wasserverlust im Rechnungsjahr betrug 26,8% (Vorjahr 24,4 %, im 10-Jahres-Zeitraum 22,9 %).

## **8. Unterhalt der Anlagen**

Für den Unterhalt der Anlagen wurden gegenüber dem Plan 25,2 Tsd. Euro weniger aufgewendet (Plan 137,5 Tsd. Euro; siehe auch S. 24 Bericht Steuerberater).

## **9. Zinsaufwand**

Der Zinsaufwand betrug 27,2 Tsd. Euro und lag damit 15,08 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 420 Tsd. Euro mit zehnjähriger Zinsbindung (1,19%) in 12/2015 trägt zu einer zukünftigen moderaten Zunahme bei.

## **10. Gewinn / Konzessionsabgabe / steuerlicher Verlustvortrag**

Ein Gewinn in Höhe von 15.592,41 Euro wurde auf neue Rechnung vorge tragen.

Um eine Konzessionsabgabe steuerlich wirksam als Betriebsausgabe berücksichtigen zu können, bedarf es einer zu Beginn des Wirtschaftsjahres wirksam abgeschlossenen Konzessionsabgabenvereinbarung. Dies liegt seit dem 01.01.2011 vor. Weiterhin muss dem Betrieb ein sogenannter Mindesthandelsbilanzgewinn nach Abzug von Steuern und Konzessionsabgabe verbleiben. Dieser Mindesthandelsbilanzgewinn beträgt 1,5 % des Restbuchwertes des bereinigten Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres. Im Wirtschaftsjahr 2015 sind dies 15.592 Euro. Als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der maximalen Konzessionsabgabenhöhe dienen die Wasserzinsumsätze. Im Wirtschaftsjahr 2015 betrug die höchstmögliche Konzessionsabgabe 44.978 Euro. Tatsächlich realisiert wurden 12.826 Euro.

Der steuerliche Verlustvortrag zum 31.12.2015 beträgt 269.672 Euro (Vorjahr

285.264 Euro).

## 11. Anmerkungen zur Bilanz (Anlage 6, Seite 11, Bericht Steuerberater)

### Aktiva

Das **Anlagevermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent angestiegen (154,4 Tsd. Euro). Zugegangen sind 244,03 Tsd. Euro (u. a. Erschließung K 3023-Teil B mit 6,8 Tsd. Euro, ein Ford Transit mit 18,8 Tsd. Euro und Anlagen im Bau mit 216,8 Tsd. Euro, vor allem für die Erschließung des Baugebiets „Weiherbraike“ und für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Hauptstraße Sontheim). Die Abschreibungen betragen insgesamt 89,6 Tsd. Euro.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**, mit einer Gesamthöhe von 38,6 Tsd. Euro (Seite 12), bestehen überwiegend aus den Resten des Wasserzins; davon 7,6 Tsd. Euro aus der Verbrauchsabgrenzung (in 2015 früher abgelesen als im Vorjahr).

**Forderungen gegen die Gemeinde** mit 554,8 Tsd. Euro (Seite 13) betrifft ausschließlich die Ist-Mehreinnahme 2015 (entspricht ungefähr den erübrigten Mittel).

Zu den kleinen Positionen gehören die **sonstigen Vermögensgegenstände** mit knapp unter 1 Tsd. Euro (ebenfalls auf Seite 13).

### Passiva

Das **Stammkapital** (Mindestkapital) ist identisch zum Vorjahr mit 25 Tsd. Euro (Seite 14).

Der **Gewinn** beläuft sich in 2015 auf 15,6 Tsd. Euro (siehe auch Gewinn-/Verlustrechnung 2015 auf Seite 2).

An **Empfangenen Ertragszuschüssen** gingen insgesamt 36,3 Tsd. Euro ein (Wasserversorgungsbeiträge 32,8 Tsd. Euro, Hausanschlusskostenersätze 3,4 Tsd. Euro); die Auflösungen belaufen sich auf 18,7 Tsd. Euro.

Die **Rückstellungen** (Jahresabschlusserstellung, GPA-Prüfung, Kostenverbrauchsabrechnung) betragen zum Jahresende 2015 15,9 Tsd. Euro.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben zum Jahresende einen Stand von 1.614,6 Tsd. Euro erreicht und haben damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 371 Tsd. Euro zugenommen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen**, mit rund 1.200 Euro, betreffen ausschließlich die Abrechnung mit dem Zweckverband „WV Brenzgrup-

pe“ aus der Übernahme der Verteilungsanlagen.

## 12. Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2, Seite 2, Bericht Steuerberater)

Die **Umsatzerlöse** (Wasserzins) haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,8 % (rund 7,4 Tsd. Euro) auf 468,6 Tsd. Euro erhöht.

Bedingt durch höhere Wasserbezugsaufwendungen (12 Tsd. Euro) und durch gestiegene Aufwendungen beim Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen liegt der **Materialaufwand** um 51,4 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert. Der **Personalaufwand** sowie die **Abschreibungen** sind nahezu auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um 36,2 Tsd. Euro auf 51,5 Tsd. Euro verringert, was im Wesentlichen auf dem Rückgang der Konzessionsabgabe zurückzuführen ist.

Um 9,4 Tsd. Euro ist der **Zinsaufwand** rückläufig (siehe auch Ziffer 9).

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um rund 458 Euro, auf 15,7 Tsd. Euro, leicht gesunken.

Sontheim, im Januar 2016



Horlacher  
Betriebsleiter

Auf der nächsten Seite ist die Wasserqualität im Gemeindegebiet dargestellt:

# Wasserqualität im Versorgungsgebiet des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)“

## A. Routinemäßige Untersuchung nach TrinkwV 2001, Anl. 4

Untersuchungsparameter	Messwert	Grenzwert
pH-Wert	7,19	6,5 – 9,5
Elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C	553 µS/cm	2790 µS/cm
Geruch	neutral	

## B. Periodische Untersuchung nach TrinkwV 2001, Anl. 2

Untersuchungsparameter	Messwert	Grenzwert
Nitrat	14,5 mg/L	50 mg/L
Nitrit	< 0,01 mg/L	0,50 mg/L
Chlorid	9,19 mg/L	250 mg/L
Eisen	<0,1 mg/L	0,2 mg/L
Mangan	<0,01 mg/L	0,050 mg/L
Sulfat	26,0 mg/L	250 mg/L

**Unser Trinkwasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung in der Fassung vom 02.08.2013.**

Probenbezeichnung: Trinkwasser

Entnahmestelle: Tiefbrunnen Unteres Feld, Sontheim

Probeentnahme: 09.06.2015

Nachrichtl.: Gesamthärte: 3,14 mmol/l (entspricht 17,58 ° dH)

Härtebereich 1 (weich): Härtegrad 0-7 (< 1,3 mmol/l)

Härtebereich 2 (mittel): Härtegrad 7-14 (1,3 – 2,5 mmol/l)

**Härtebereich 3 (hart): Härtegrad 14-21 (2,6 – 3,8 mmol/l)**

Härtebereich 4 (sehr hart): Härtegrad über 21 (> 3,8 mmol/l)

Hinweis: In der obigen Darstellung sind die Untersuchungsergebnisse nur auszugsweise enthalten.

## **C. Bericht des Steuerberaters**



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Wasserversorgung Sontheim (WaSoB)  
Sontheim an der Brenz

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2015
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2015
Anlage 8	Vermögensplanabrechnung 2015
Anlage 9	Erfolgsplanabrechnung 2015
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Dezember 2012



## Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



## A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

### **Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)**

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebs zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Dezember 2012“ zugrunde.



## **B. Auftragsdurchführung**

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen von November 2016 bis Januar 2017 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2015 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Erstellungsbericht vom 22.09.2015).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Horlacher, Herrn Frühsammer und Frau Brachert bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über ein Programm der Gemeinde abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels dem Programm Alac Anlagenwirtschaft/WIN der Firma Alac Software GmbH durchgeführt.



### C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 10. Januar 2017

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schnitz Rosenberger

Steuerberatungsgesellschaft



Joachim Schmitz, Steuerberater



**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2015**

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		468.597,06		460.142,42
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>285.399,78</u>	285.399,78	<u>233.979,25</u>	233.979,25
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	<u>1.203,88</u>	1.203,88	<u>1.143,00</u>	1.143,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		89.576,81		87.522,61
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		51.523,60		87.745,74
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.059,56		3.067,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>27.224,14</u>		<u>36.633,38</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>15.728,41</u></b>		<b><u>16.186,34</u></b>
9. sonstige Steuern		136,00		101,24
<b>10. Jahresgewinn</b>		<b><u><u>15.592,41</u></u></b>		<b><u><u>16.085,10</u></u></b>



## Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

#### A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften.  
Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus der Aktivierung der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

**Vorräte** werden wegen Geringfügigkeit nicht körperlich aufgenommen, sondern geschätzt.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt.

**Steuer-** und **sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### C. Angaben zur Bilanz

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigelegten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2015 ersichtlich.



### **Umlaufvermögen**

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 25 T€ ausgewiesen.

### **Empfangene Ertragszuschüsse**

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und die Zugänge seit dem Jahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung Unterlagen, überörtliche Prüfungen und die Kosten für die Verbrauchsabrechnung.

### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor.

## **D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

## **E. Sonstige Angaben**

Der Versorgungsbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die entsprechenden Funktionen werden von den Organen der Gemeinde wahrgenommen.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von Herrn Horlacher wahrgenommen.

Sontheim, 23.01.17.....

\_\_\_\_\_  
(Horlacher, Betriebsleiter)



Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)

Anlagennachweis 2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	aufserplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	J.	+ / J.			+	+	J.	+ / J.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Sachanlagen</b>															
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen															
a) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2.942.925,50	8.174,47	0,00	0,00	2.951.099,97	1.452.150,87	86.007,47	0,00	0,00	0,00	1.538.158,34	1.412.941,63	1.490.774,63	2,9	47,9
b) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	31.439,84	169,50	0,00	0,00	31.609,34	30.154,84	373,50	0,00	0,00	0,00	30.528,34	1.081,00	1.285,00	1,2	3,4
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.833,29	18.803,84	10.554,43	0,00	40.082,70	31.510,78	3.195,84	0,00	10.554,43	0,00	24.152,19	15.930,51	322,51	8,0	39,7
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.000,00	216.881,08	0,00	0,00	218.881,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.881,08	2.000,00	0,0	100,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.008.198,63</b>	<b>244.028,89</b>	<b>10.554,43</b>	<b>0,00</b>	<b>3.241.673,09</b>	<b>1.513.816,49</b>	<b>89.576,81</b>	<b>0,00</b>	<b>10.554,43</b>	<b>0,00</b>	<b>1.592.838,87</b>	<b>1.648.834,22</b>	<b>1.494.382,14</b>		

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge €
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.614.562,38	53.687,38	212.500,00	1.348.375,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.241,91	1.241,91	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	392,38	392,38	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	12.106,45	12.106,45	0,00	0,00	0,00
	<u>1.628.303,12</u>	<u>67.428,12</u>	<u>212.500,00</u>	<u>1.348.375,00</u>	<u>0,00</u>



## **Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)**

### **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

#### **I. Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)
Sitz	Sontheim
Satzung	Die Satzung wurde am 28.06.2005 beschlossen. Die letzte Änderung datiert vom 18.11.2010.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Versorgung des Gemeindegebiets mit Wasser.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Es ist voll eingezahlt.

#### **II. Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt	Heidenheim
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2014 vor.
Steuerliche Prüfungen	Bei dem Eigenbetrieb sind seit dessen Errichtung keine Außenprüfungen durchgeführt worden.
Besonderheiten	Die Wasserversorgung wird gemäß Beschluss des Gemeinderats gewinnlos geführt.



**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

**1. Allgemeines**

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

**2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur**

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>a) Vermögenslage</b>						
Sachanlagen	1.649		1.494		+ 155	+ 10,4
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 472		- 455		- 17	+ 3,7
	<u>1.177</u>	+ 66,4	<u>1.039</u>	+ 75,1	<u>138</u>	+ 13,3
Vorräte	1	+ 0,1	1	+ 0,1	+/- 0	-
<b>langfristig gebunden</b>	<u><b>1.178</b></u>	+ 66,5	<u><b>1.040</b></u>	+ 75,1	<u><b>+ 138</b></u>	<u><b>+ 13,3</b></u>
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	594	+ 33,5	344	+ 24,9	+ 250	+ 72,7
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<u><b>1.772</b></u>	+ 100,0	<u><b>1.384</b></u>	+ 100,0	<u><b>+ 388</b></u>	<u><b>+ 28,0</b></u>
<b>b) Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	127	+ 7,2	112	+ 8,1	+ 15	+ 13,4
langfristige Verbindlichkeiten	1.615	+ 91,1	1.236	+ 89,3	+ 379	+ 30,7
<b>langfristige Mittel</b>	<u><b>1.742</b></u>	+ 98,3	<u><b>1.348</b></u>	+ 97,4	<u><b>+ 394</b></u>	<u><b>+ 29,2</b></u>
Rückstellungen	16	+ 0,9	15	+ 1,1	+ 1	+ 6,7
kurzfristige Verbindlichkeiten	14	+ 0,8	21	+ 1,5	- 7	- 33,3
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<u><b>1.772</b></u>	+ 100,0	<u><b>1.384</b></u>	+ 100,0	<u><b>+ 388</b></u>	<u><b>+ 28,0</b></u>

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 388 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 138 T€ zu- und die langfristigen Mittel um 394 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 66,5 % (Vorjahr: 75,1 %) langfristig gebunden und 98,3 % (Vorjahr: 97,4 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 7,2 % (Vorjahr: 8,1 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um -0,9 Prozentpunkte verschlechtert.



### 3. Entwicklung der Ertragslage

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	469	+ 100,0	460	+ 100,0	+ 9	+ 2,0
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>+ 469</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 460</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 9</b>	<b>+ 2,0</b>
3. Materialaufwand	- 285	- 60,8	- 234	- 50,9	- 51	+ 21,8
<b>4. Rohergebnis</b>	<b>+ 184</b>	<b>+ 39,2</b>	<b>+ 226</b>	<b>+ 49,1</b>	<b>- 42</b>	<b>- 18,6</b>
5. Personalaufwand	- 1	- 0,2	- 1	- 0,2	-	-
6. Abschreibungen	- 90	- 19,2	- 88	- 19,1	- 2	+ 2,3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 52	- 11,1	- 87	- 18,9	+ 35	- 40,2
8. sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>9. Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>+ 41</b>	<b>+ 8,7</b>	<b>+ 50</b>	<b>+ 10,9</b>	<b>- 9</b>	<b>- 18,0</b>
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>- 25</b>	<b>- 5,3</b>	<b>- 34</b>	<b>- 7,4</b>	<b>+ 9</b>	<b>- 26,5</b>
<b>11. neutrales Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>12. Jahresgewinn</b>	<b>+ 16</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>+ 16</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 16 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 16 T€ ).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 469 T€ und einem Materialaufwand i.H.v. 285 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2015 ein Rohergebnis i. H. v. 184 T€ nach 226 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -9 T€ verschlechtert. Dazu beigetragen haben um 0 T€ höhere Personalaufwendungen, um -2 T€ höhere Abschreibungen, um 35 T€ geringere sonstige Aufwendungen und unveränderte sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 9 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2015	2014	Veränderung	
				%	
Wassermenge	m <sup>3</sup>	239.311	237.515	+ 1.796	+ 0,8
Wassergebühr	€/m <sup>3</sup>	1,65	1,65	-	-



#### 4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2015
	T€
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	+ 16
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 90
3. + Zunahme der Rückstellungen	+ 1
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 19
5. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 12
6. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 9
<b>7. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 91</b>
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	- 208
<b>9. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 208</b>
10. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 420
11. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 43
<b>12. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 377</b>
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 260
14. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 295
<b>15. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>+ 555</b>

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Gemeinde (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Erhöhung des Finanzmittelbestandes um insgesamt 260 T€. Die Erhöhung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 91 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -208 T€ und einem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 377 T€.

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum 31.12.2015**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2015 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

**AKTIVA****A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

**I. Sachanlagevermögen**

€ 1.648.834,22  
(€ 1.494.382,14)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015 €	Zugang Umbuchung (U) €	Abgang Umbuchung (U) €	Abschreibung €	Stand 31.12.2015 €
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.492.059,63	8.343,97	0,00	86.380,97	1.414.022,63
2. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	322,51	18.803,84	0,00	3.195,84	15.930,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.000,00	216.881,08	0,00	0,00	218.881,08
	<u>1.494.382,14</u>	<u>244.028,89</u>	<u>0,00</u>	<u>89.576,81</u>	<u>1.648.834,22</u>

Zusammensetzung der Zugänge:

	€	€
Verteilungs- und Sammlungsanlagen		
Hausanschlüsse	1.319,49	
Erschließung K 3023 - Teil B	6.854,98	
Wasserzähler	169,50	
	<u>8.343,97</u>	
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Ford Transit		18.803,84
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Entwicklung siehe Tabelle unten		<u>216.881,08</u>
		<u>244.028,89</u>



## Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Erschl. BG Weiherbraike	0,00	41.729,07	0,00	0,00	41.729,07
Erneuerung WL Dorfstraße Bergenweiler	0,00	8.756,63	0,00	0,00	8.756,63
"Leak Control"	2.000,00	- 2.000,00	0,00	0,00	0,00
Erschl. BG Gänsäcker	0,00	13.767,01	0,00	0,00	13.767,01
Erneuerung WL Hauptstraße Sontheim	0,00	154.628,37	0,00	0,00	154.628,37
	<u>2.000,00</u>	<u>216.881,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>218.881,08</u>

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

€	800,00
(€	800,00)

Der Bestand an Installationsmaterial wurde aus Vereinfachungsgründen geschätzt.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

€	38.640,30
(€	50.034,33)

## Zusammensetzung:

	€
Reste Wasserzins	29.050,08
Wasser Fa. Röhm IV. Quartal 2015	1.906,10
Frostschaden Wasserzähler	34,69
Bauwasser Braunmiller	49,43
	<u>31.040,30</u>
Verbrauchsabgrenzung	7.600,00
	<u>38.640,30</u>



## Anlage 6

<b>2. Forderungen gegen die Gemeinde</b>	€ 554.810,91
	(€ 295.095,60)
Zusammensetzung:	€
Ist-Mehreinnahme 2015	517.962,97
Übrige	36.847,94
	<hr/>
	554.810,91
	<hr/>
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	€ 792,01
	(€ 1.075,96)

Betrifft ausschließlich die noch nicht abzugsfähige Vorsteuer 2015.



**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Stammkapital**

	€ 25.000,00
	(€ 25.000,00)

**II. Gewinn**

	€ 102.201,32
	(€ 86.608,91)

Entwicklung:

	€
Gewinn des Vorjahres	86.608,91
Jahresgewinn	15.592,41
Stand 31.12.2015	102.201,32

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

	€ 472.457,00
	(€ 454.939,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2015	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
1. Wasserversorgungs- beiträge	810.695,21	303.501,00	32.846,67	13.566,67	322.781,00
2. Hausanschlusskosten- ersätze	126.396,06	81.058,00	3.405,77	2.880,77	81.583,00
3. Zuschüsse	91.057,92	70.380,00	0,00	2.287,00	68.093,00
	1.028.149,19	454.939,00	36.252,44	18.734,44	472.457,00

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Zugänge bis zum Jahr 2002 werden gemäß § 8 EigBVO mit 5 % jährlich aufgelöst. Zugänge ab dem Jahr 2003 werden gemäß der geänderten steuerlichen Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes aufgelöst.

**C. Rückstellungen****1. sonstige Rückstellungen**

€ 15.916,00  
(€ 15.303,00)

	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung (A) €	Stand 31.12.2015 €
Jahresabschlusserstellung -extern-	6.600,00	6.600,00	6.800,00	6.800,00
Jahresabschlusserstellung -intern-	3.300,00	3.300,00	3.400,00	3.400,00
Aufbewahrung Unterlagen	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00
GPA-Prüfung	1.253,00	0,00	313,00	1.566,00
Kosten Verbrauchsabrechnung	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
	<u>15.303,00</u>	<u>9.900,00</u>	<u>10.513,00</u>	<u>15.916,00</u>

**D. Verbindlichkeiten**

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€ 1.614.562,38  
(€ 1.243.604,87)

Zusammensetzung:

	€
Darlehen	1.614.000,00
Zinsabgrenzung	562,38
	<u>1.614.562,38</u>

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.

Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

€ 0,00  
(€ 2.878,84)

**3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

€	1.241,91
(€	1.241,91)

Betrifft ausschließlich Umsatzsteuerteilbetrag aus der Übernahme der Verteilungsanlagen vom Zweckverband WV Brenzgruppe.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde**

€	392,38
(€	2.390,81)

Zusammensetzung:

€

Übrige

392,38**5. sonstige Verbindlichkeiten**

€	12.106,45
(€	9.420,69)

Auszuweisen sind:

€

a) Andere sonstige Verbindlichkeiten

12.106,45

Betrifft ausschließlich die Umlageabrechnung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung Brenzgruppe.



**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2015  
(Vorjahreszahlen in Klammern)**

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2015 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

**1. Umsatzerlöse**

€ 468.597,06  
€ (460.142,42)

	2015 €	2014 €
Erlöse Wasserzins/Bauwasser	449.775,60	442.336,24
Auflösung Ertragszuschüsse	18.734,44	17.789,90
Sonstige Umsatzerlöse	87,02	16,28
	<u>468.597,06</u>	<u>460.142,42</u>

**2. Materialaufwand**

€ 285.399,78  
€ (233.979,25)

	2015 €	2014 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	167.214,44	155.204,38
Hilfs- und Betriebsstoffe	5.875,36	6.822,29
Unterhalt Wasserversorgungsanlagen	112.309,98	71.952,58
Gesamt	<u>285.399,78</u>	<u>233.979,25</u>



## Anlage 6

<b>3. Personalaufwand</b>	€	1.203,88
	(€)	1.143,00

	2015	2014
	€	€
a) Löhne und Gehälter		
Löhne Arbeiter	1.203,88	1.143,00

<b>4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	€	89.576,81
	(€)	87.522,61)

<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	€	51.523,60
	(€)	87.745,74)

	2015	2014
	€	€
Konzessionsabgaben, Wegerecht	12.826,00	46.954,00
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	24.204,05	24.204,05
Rechts- und Beratungskosten	7.203,10	7.899,19
Übrige	7.290,45	8.688,50
	<u>51.523,60</u>	<u>87.745,74</u>

<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€	2.059,56
	(€)	3.067,90)

	2015	2014
	€	€
Zinserträge übrige	2.059,56	3.067,90



<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	<u>27.224,14</u>
	(€)	<u>36.633,38</u> )
	2015	2014
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	<u>27.224,14</u>	<u>36.633,38</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	€	<u>15.728,41</u>
	(€)	<u>16.186,34</u> )
<b>9. Sonstige Steuern</b>	€	<u>136,00</u>
	(€)	<u>101,24</u> )
	2015	2014
	€	€
Kfz-Steuer	<u>136,00</u>	<u>101,24</u>
<b>10. Jahresgewinn</b>	€	<u>15.592,41</u>
	(€)	<u>16.085,10</u> )

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Darlehens- und Zinsübersicht****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>Stand 01.01.2015</u>	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand 31.12.2015</u>	<u>Zinsen 2015</u>
	€	€	€	€	€
1. DG Hyp Nr. 3019422905	512.562,50	0,00	17.375,00	495.187,50	8.046,15
2. Kreissparkasse Nr. 625202393	295.312,50	0,00	11.250,00	284.062,50	5.548,79
3. Kreissparkasse Nr. 6252012235	258.750,00	0,00	9.000,00	249.750,00	6.351,30
4. Kreissparkasse Nr. 6000230348	170.000,00	0,00	5.000,00	165.000,00	6.875,28
5. Kreissparkasse Nr. 6252058938	0,00	420.000,00	0,00	420.000,00	402,62
	<u>1.236.625,00</u>	<u>420.000,00</u>	<u>42.625,00</u>	<u>1.614.000,00</u>	<u>27.224,14</u>
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	<u>6.979,87</u>	<u>562,38</u>	<u>6.979,87</u>	<u>562,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.243.604,87</u>	<u>420.562,38</u>	<u>49.604,87</u>	<u>1.614.562,38</u>	<u>27.224,14</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde**

	<u>Stand 01.01.2015</u>	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand 31.12.2015</u>	<u>Zinsen 2015</u>
	€	€	€	€	€
Sonstige	<u>2.390,81</u>	<u>392,38</u>	<u>2.390,81</u>	<u>392,38</u>	<u>0,00</u>

**Zusammenfassung**

	<u>Stand 01.01.2015</u> €	<u>Zugang</u> €	<u>Tilgung</u> €	<u>Stand 31.12.2015</u> €	<u>Zinsen 2015</u> €
Summe 1	1.243.604,87	420.562,38	49.604,87	1.614.562,38	27.224,14
Summe 2	<u>2.390,81</u>	<u>392,38</u>	<u>2.390,81</u>	<u>392,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.245.995,68</u>	<u>420.954,76</u>	<u>51.995,68</u>	<u>1.614.954,76</u>	<u>27.224,14</u>



**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)**

**Vermögensplanabrechnung 2015**

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2015	14.000,00	15.592,41	1.592,41
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	61.800,00	36.252,44	- 25.547,56
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	420.500,00	420.000,00	- 500,00
9. Abschreibungen	98.300,00	89.576,81	- 8.723,19
10. Anlagenabgänge	700,00	0,00	- 700,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	48.300,00	307.990,77	259.690,77
<b>14. Finanzierungsmittel 2015 insgesamt</b>	<b>643.600,00</b>	<b>869.412,43</b>	<b>225.812,43</b>
<b>15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2015</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe 2015</b>	<b>643.600,00</b>	<b>869.412,43</b>	<b>225.812,43</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Gewinnungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	114.800,00	8.174,47	- 106.625,53
Messeinrichtungen	5.000,00	169,50	- 4.830,50
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.000,00	18.803,84	- 2.196,16
Anlagen im Bau	439.500,00	216.881,08	- 222.618,92
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2015	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	15.400,00	18.734,44	3.334,44
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	47.900,00	42.625,00	- 5.275,00
11. Gewährung von Krediten an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
<b>14. Finanzierungsbedarf 2015 insgesamt</b>	<b>643.600,00</b>	<b>305.388,33</b>	<b>- 338.211,67</b>
<b>15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2015</b>	<b>0,00</b>	<b>564.024,10</b>	<b>564.024,10</b>
<b>Summe 2015</b>	<b>643.600,00</b>	<b>869.412,43</b>	<b>225.812,43</b>

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Erübrigte Mittel zum 01.01.2015**

	€
Sonst. Umlaufvermögen zum 01.01.2015	346.205,89
kurzfristige Verbindlichkeiten zum 01.01.2015	- 22.912,12
Rückstellungen zum 01.01.2015	- 15.303,00
<b>Erübrigte Mittel zum 01.01.2015</b>	<b><u>307.990,77</u></b>

**Erübrigte Mittel zum 31.12.2015**

Einnahmen 2015	869.412,43
Ausgaben 2015	305.388,33
<b>Erübrigte Mittel zum 31.12.2015</b>	<b><u>564.024,10</u></b>

**Die erübrigten Mittel zum 31.12.2015 ergeben sich aus folgenden Veränderungen**

Stand Erübrigte Mittel zum 01.01.2015	307.990,77
Erhöhung Umlaufvermögen	248.037,33
Erhöhung Rückstellungen	- 613,00
Minderung andere Verbindlichkeiten	8.609,00
<b>Erübrigte Mittel zum 31.12.2015</b>	<b><u>564.024,10</u></b>

**Probe**

Sonst. Umlaufvermögen zum 31.12.2015	594.243,22
kurzfristige Verbindlichkeiten zum 31.12.2015	- 14.303,12
Rückstellungen zum 31.12.2015	- 15.916,00
<b>Erübrigte Mittel zum 31.12.2015</b>	<b><u>564.024,10</u></b>

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Erfolgsplanabrechnung 2015**

	<b>Planansatz</b>	<b>Rechnung</b>	<b>mehr/ weniger</b>
	<b>€</b>	<b>ergebnis</b>	<b>€</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Einnahmen</b>			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	444.000,00	449.775,60	5.775,60
Erlöse Materialverkauf	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Installationen	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	15.400,00	18.734,44	3.334,44
übrige Umsatzerlöse	25.000,00	87,02	- 24.912,98
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	7.000,00	0,00	- 7.000,00
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.059,56	2.059,56
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
	<u>491.400,00</u>	<u>470.656,62</u>	<u>- 20.743,38</u>
<b>Ausgaben</b>			
Materialaufwand			
Wasserbezug	135.000,00	167.214,44	32.214,44
Wasseruntersuchungen	0,00	0,00	0,00
Strombezug	0,00	0,00	0,00
Handelswaren	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Anlagen	137.500,00	112.309,98	- 25.190,02
übrige	10.000,00	5.875,36	- 4.124,64
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand			
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	1.500,00	1.203,88	- 296,12
sonstige betriebliche Aufwendungen	98.300,00	89.576,81	- 8.723,19
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	52.700,00	51.523,60	- 1.176,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	42.300,00	27.224,14	- 15.075,86
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	100,00	136,00	36,00
	<u>14.000,00</u>	<u>15.592,41</u>	<u>1.592,41</u>
	<u>491.400,00</u>	<u>470.656,62</u>	<u>- 20.743,38</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

## 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf \_\_\_\_\_ €<sup>1)</sup> (in Worten: \_\_\_\_\_ €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)

